

Sachdokumentation:

Signatur: DS 942

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/942



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Häufig gestellte Fragen – Frequently asked questions (FAQ's)

Stand März 2017

Führt die Pflegeinitiative schlussendlich zu Mehrkosten? Ist ein Anstieg der Krankenkassenprämien zu erwarten?

Nein. Die Pflegefachpersonen orientieren sich am Pflegebedarf, also daran was der Patient tatsächlich an Leistungen benötigt, nicht was er oder jemand anderes sich wünscht. Die Probleme des Patienten werden systematisch erfasst. Das ist die Voraussetzung, dass eine Pflegeleistung angeboten werden kann, welche die Krankenkasse bezahlt. **Die Leistungsvoraussetzungen bleiben also gleich** wie heute und die Krankenkasse sowie die Kantone können, den Beweis der Notwendigkeit der Leistungen bei der Pflege einfordern. Das tun sie bereits heute und können es auch so handhaben, wenn die Pflegeinitiative angenommen wird.

Weshalb eine Volksinitiative? Weshalb erst jetzt?

Grundsätzlich hat der SBK versucht die bestehenden Probleme im Dialog mit den Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und den Institutionen der Gesundheitsversorgung zu lösen. Der SBK warnt seit langem, dass die pflegerische Versorgung durch den zunehmenden Fachkräftemangel gefährdet ist

Der Bund ergriff die Initiative mit dem Masterplan Pflege, dessen Massnahmen zeigten Wirkung für die Sekundarstufe II Berufe (FaGe), nicht aber für die Diplompflege. Zur Attraktivitätssteigerung der Diplompflege unterstützte der SBK mit diversen Massnahmen die Parlamentarische Initiative zur gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege (Initiative Joder). Nachdem diese im April 2016 scheiterte - der Nationalrat diskutierte nicht einmal darüber sondern ging nach fünf Minuten zum nächsten Thema – blieb als einziger Weg die Volksinitiative offen, da alle politischen und parlamentarischen Möglichkeiten ausgeschöpft waren.

Betrifft diese Initiative vor allem die diplomierten Pflegefachpersonen? Wo bleiben die Fachpersonen Gesundheit, die es auch braucht? Weshalb ist dieses Diplom so wichtig?

Die Initiative geht nicht nur auf diplomierte Pflegefachpersonen ein, sondern richtet sich an „alle in der Pflege tätigen Personen“. Man vergleiche hierzu den Initiativtext, publiziert auf: www.pflegeinitiative.ch unter Initiative. Der Art. 117c BV, Absatz 1 spricht von „die Pflege“, Absatz 2 von „in der Pflege tätigen Personen“, ebenso Art. 197 Ziff 12 Absatz 1 Buchstaben c und d.

Explizit geht es um den Mangel an ausgebildeten Pflegefachpersonen, man nannte sie früher Krankenschwestern. In den letzten 5 Jahren wurden nur 43% des errechneten Bedarfs ausgebildet. Im Fokus sind deshalb auch Massnahmen zur Förderung und Unterstützung von Fachpersonen Gesundheit, welche die Diplomausbildung noch machen möchten. Was



Volksinitiative für eine starke Pflege

bedeutet, dass der SBK Schweiz mittels dieser Initiative dafür kämpft, dass die Ausbildung für die AbsolventInnen finanzierbar ist, wenn die Eltern nicht mehr unterhaltspflichtig sind

Weshalb ist das Diplom so wichtig: Es gibt nachgewiesenermassen weniger Komplikationen im Spital und weniger Todesfälle, wenn ausreichend diplomierten Pflegefachpersonen arbeiten. Das ist aktuell und auch in Zukunft nicht möglich, wenn die Ausbildungszahlen so tief bleiben.

Warum ist der Initiativtext so offen formuliert?

Weil es kein Gesetzes- sondern ein Verfassungsartikel ist. Dieser muss abstrakt und offen formuliert sein, damit man viel für das Gesetz ableiten kann.

Für die Umsetzung konkreter Massnahmen ist das Zusammenspiel von Bund und Kantonen notwendig. Einen bedeutenden Teil für Verbesserungen müssen aber auch die Institutionen in der Gesundheitsversorgung leisten. Diese Konstellation ist nicht neu, wird aber bei der gesetzlichen Umsetzung herausfordernd sein.

Warum fehlt im Initiativtext die Forderung nach einer Erhöhung der Stellenpläne? (Die Institutionen sollen genügend Pflegefachpersonal einstellen).

Die Forderung, die Stellenpläne dort wo nötig aufzustocken gehört zu den Kernanliegen der Initiative und liegt in der Kombination „genügend ausbilden, ausbildungs- und kompetenzgerecht einsetzen (Art. 117c Abs. 2) und angemessene Abgeltung der Pflegeleistung (Übergangsbestimmung)“.

Mit einer ausreichenden Anzahl Pflegefachpersonen können in Kombination mit der angemessenen Abgeltung der Pflegeleistungen auch die Stellenpläne dort wo nötig aufgestockt werden.

Warum muss ausgerechnet der Pflegeberuf in die Bundesverfassung aufgenommen werden? Dann müsste man ja einige andere Berufe ebenfalls aufnehmen?

Im Gegensatz zu den anderen Gesundheitsberufen hat die Pflege ein akutes Fachkräfteproblem. Alle anderen politischen Instrumente sind ausgeschöpft.

Wieso soll der Arzt nicht mehr für pflegerische Handlungen unterschreiben?

Es ist die fachliche Verantwortung der diplomierten Pflegefachperson, den Pflegebedarf festzustellen und die daraus resultierenden pflegerischen Massnahmen zu planen und durchzuführen. Fehler in diesem Bereich muss die Pflegefachperson verantworten und nicht der Arzt. Das ist auch richtig so, weil sie ein Pflegestudium absolviert hat und der Arzt ein Medizinstudium. Der SBK ist überzeugt, dass die Attraktivität des Berufes massgeblich



Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK
Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 388 36 36
www.sbk-asi.ch – www.pflegeinitiative.ch

Spendenkonto: PC 31-460246-9 – IBAN CH22 0900 0000 3146 0246 9



Volksinitiative für eine starke Pflege

gesteigert wird, wenn die Pflegefachperson für typische Pflegeleistungen kein ärztliches ok benötigt, damit sie von den Sozialversicherungen bezahlt werden. Dann wird endlich eine längst gelebte Praxisrealität auch gesetzlich abgebildet.

Kann man die Kompetenzen überhaupt trennen, ist das richtig?

Der SBK findet es richtig und wichtig, dass die Health Professionals dort eingesetzt werden, wo sie ihre Kompetenzen haben. Begründung siehe oben.

Wenn ein Patient aber sowohl behandlungspflegerische (vom Arzt verordnet, Bsp. Infusionen, Medikamente etc.) wie auch pflegerische Massnahmen benötigt, dann wird der Arzt nach wie vor die Verordnung für die behandlungspflegerische Leistung unterschreiben müssen. Aber es gibt viele Patienten, die nur typische Pflegeleistungen benötigen, dann entfällt das.

Warum ist nirgends vermerkt, dass Betriebe die Lernende ausbilden für ihren enormen Aufwand entschädigt werden?

Der SBK befürwortet es, dass Betriebe, welche Lernende ausbilden, entschädigt werden und dass Betriebe, die keine ausbilden, diese Gelder nicht erhalten. Einige Kantone haben das bereits umgesetzt und die Volksinitiative geht in diese Richtung auch wenn es im Text nicht konkret erwähnt ist. Mit der Pflicht, genügend Personal auszubilden, ist auch verbunden, bei den Betrieben entsprechende Anreize zu schaffen.

Was ist eine gute Pflege einer Pflegefachperson?

Eine Pflegefachperson (Krankenschwester) handelt immer zum Wohle der Patientin, sie richtet all ihre Handlungen danach aus. Sie trägt die Fachführung und Verantwortung für den gesamten Pflegeprozess. Das heisst, sie plant zusammen mit dem Patienten die Pflegemassnahme auf dem Hintergrund ihres fachlichen Wissens und Könnens. Dazu gehört auch, dass sie mit der günstigsten Pflegemassnahme die beste Wirkung für den Patienten erzielen will. Die Wirkung einer Pflegemassnahme muss anschliessend beurteilt und in Zusammenarbeit mit dem Patienten müssen Anpassungen vorgenommen werden. Professionelle Pflege ist also mehr als das Aneinanderreihen von Tätigkeiten. Eine gute Pflege braucht deshalb auch eine tragfähige Beziehung zwischen Patient und Pflegenden und dafür braucht es Vertrauen. Um dieses aufzubauen braucht die Pflegenden Zeit, denn sie will die Patienten nicht abfertigen sondern bedarfsgerecht pflegen.



Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK
Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 388 36 36
www.sbk-asi.ch – www.pflegeinitiative.ch

Spendenkonto: PC 31-460246-9 – IBAN CH22 0900 0000 3146 0246 9